

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch einen Zargenfranz verbunden. Durch Einfügen eines Bodens wird der Raum innerhalb des Zargenfranzes als Kasten ausgenützt, der einen Klappdeckel erhält, indem man den geneigten Theil der Platte am horizontalen Theil vermittelst Scharnierbändern befestigt. Der geöffnete Deckel wird durch ein drehbares Strebholz in seiner Lage erhalten, indem es in einen der verschiedenen Einschnitte eingreift, welche auf der Unterseite der seitlichen Leisten der Platte eingeschnitten werden. Da der Raum es gestattet, kann man unter diesem Kasten noch eine Schublade anbringen und den übrigen Theil durch Etagenplatten versteifen und zur Unterbringung von allerlei Dingen ausnützen.

Ueber dem horizontalen Theil der Platte ordnet man gerne eine niedrige Rückwand oder ein vollständiges Regal an zur Aufstellung von Büchern, zur Unterbringung von Briefdecken zc. Da der Pultisch ein Wandtisch ist, so kann die Rückwand auch bis zum Boden geführt werden. Ebenso kann der Tisch seitlich geschlossen werden, was an der Hauptanlage wenig ändert.

Verschiedenes.

Schweiz. Metallarbeiter-Delegirtenversammlung. Vorlegten Montag waren im „Schwanen“ in Zürich zirka 50 Delegirte der schweizerischen Metallarbeiter aus allen größeren Städten der Schweiz, in welchen die Metallindustrie herrscht, zusammengetreten, um über die Frage der Beschickung einer Konferenz mit dem schweizerischen Industrie- und Handelsdepartement, den Metallindustriellen, schweizerischen Fabrikinspektoren und Fabrikarbeitern zu berathen. Bekanntlich machten die Industriellen dem schweizerischen Industriedepartement einen derartigen Vorschlag zum Zwecke einer Revision der Art. 11—14 des eidgenössischen Fabrikgesetzes betreffend die Ausnahmestellung der Hilfsarbeiter. Dieser Vorschlag war den Metallarbeitern zur Prüfung unterstellt worden. Nach langen sechsständigen Debatten wurde der Antrag der Mehrheit der von den Arbeitern hiefür bestellten Kommission auf Beschickung der Konferenz abgelehnt und der Antrag der Minderheit der Kommission, auf irgend eine Unterhandlung nur unter der bestimmten vorherigen Zusage der 10ständigen Arbeitszeit einzutreten, angenommen. Es machte sich überhaupt der Eindruck geltend, daß die Arbeiter nur sehr schwer auf eine Revision des bestrittenen Fabrikgesetzes eingehen. Zum Schluß wurde mit großer Mehrheit folgende Resolution angenommen: 1. Es ist überall und mit allen Kräften für Einführung des Zehnstundentages einzutreten. 2. Die Versammlung erklärt sich des Bestimmtesten gegen die vom Verein schweizerischer Maschinenindustrieller vorgeschlagene Verordnung zu Art. 11—14 des Fabrikgesetzes. 3. Die Versammlung wünscht Erweiterung und Vertiefung des Fabrikgesetzes und fordert stramme und bessere Ausführung der bisherigen Bestimmungen und namentlich Beschränkung der Ueberzeitbewilligungen auf wirkliche Nothfälle und strengere und schärfere Bestrafung der unerlaubten Ueberschreitungen des Normalarbeitstages.

Rheinthalischer Gewerbefond. Der aus den Vorschlägen der beiden Gewerbeausstellungen von Altstätten und Berneck gebildete rheinthalische Gewerbefond, Eigenthum des rheinthalischen Gewerbeverbandes, hat nunmehr die vorgesehene Höhe von 10,000 Fr. überschritten und können sonach die jährlichen Zinseingänge zu gewerblichen Zwecken verwendet werden. Die Verwaltungskommission hat damit den Anfang gemacht, daß sie den lokalen Gewerbevereinen von Altstätten, Berneck und Rheineck je 100 Fr. überwies und auch den gleichen Betrag für Thal bestimmte, sobald sich daselbst ein Gewerbeverein definitiv gebildet.

Holz für Maßstäbe. Wie Versuche im physikalischen Institut der Universität Würzburg gezeigt haben, verhalten sich die verschiedenen Arten von Hölzern in Bezug auf die Veränderung ihrer Länge, welche sie unter dem Einflusse der Feuchtigkeit erleiden, sehr von einander abweichend. Die Längenzunahme kann, je nach der Holzart, bei derselben Größe der Wasseraufnahme zwischen 0,1 und 2 Prozent schwanken. Besondere Rücksichtnahme verdient die Beobachtung dieser Verhältnisse, wo es sich um die Herstellung hölzerner Maßstäbe handelt. Hierzu eignen sich nach den Ergebnissen der vorliegenden Versuche Ahorn, Weißbuche, Fichte und Linde am besten, während von der Verwendung von Nußbaum, Mahagoni und Eiche abzusehen ist. Außerdem empfiehlt es sich immer, die Maßstäbe zum Schutze gegen die Feuchtigkeit mit einem Lacküberzug zu versehen.

Ueber die Haltbarkeit des Marmors. Die Griechen bezogen ihren Marmor von den Inseln Paros oder Naxos, von dem Pentelikon bei Athen oder aus dem Süden des Peloponneses. Am widerstandsfähigsten waren die beiden ersten Arten, weit weniger der pentelische Marmor, wie dies die Trümmer des Parthenon und die „Elgin Marbles“ zu London beweisen. Die Römer bedienten sich fast nur des griechischen Marmors. Ebenso sind aus solchem die altchristlichen Kirchen von Ravenna, die Bauten zu Palermo und San Marco in Venedig aufgeführt. Noch bis ins 14. Jahrhundert holten sich die Venetianer ihren Marmor am liebsten aus Griechenland. Der Marmor von Carrara fand erst seit dem späteren Mittelalter allgemeine Verwendung, ist aber wenig widerstandsfähig. So mußte Michelangelo's „David“ 1873 wegen fortschreitender Verwitterung unter Dach und Fach gebracht werden, und selbst an dem erst vor 13 Jahren errichteten Denkmal des Herzogs Karl von Braunschweig zu Genf zeigten sich schon starke Spuren der Unbeständigkeit des Materials. Dagegen dürfte der Marmor von Laas und Sterzing in Tirol gleich dauerhaft sein, wie der von Paros und Naxos, weil er in der Struktur diesem zum Verwechseln ähnlich ist, wie denn auch Architekturtheile aus solchem Stein vom 11. Jahrhundert sich bis jetzt sehr gut erhalten haben.

Das Schreinerbuch von Th. Krauth und F. S. Meyer, II. Theil: **Die gesammte Möbelschreinerei** (Näheres s. im Inserat der techn. Buchhandlg. W. Senn jun. in dieser Nummer).

Dieses soeben erschienene Fach- und Prachtwerk hat folgenden Inhalt:

I. Das Material, seine Eigenschaften und seine Behandlung. 1. Die Holzarten (Tabellarische Zusammenstellung der Hölzer nach ihren wichtigsten Eigenschaften. Tabellarische Zusammenstellung der Handelshölzer unter deutscher, französischer und englischer Bezeichnung, mit Angabe der Ursprungsbezeichnung und der Preise. Gruppenweise Zusammenstellung nach den Haupteigenschaften. Gruppenweise Zusammenstellung nach der Farbe). 2. Die Form des zu verwendenden Holzes (Schnittwaaren. Furniere. Profilirte Stäbe). 3. Gebeizte, gefärbte und nachgemachte Hölzer (Vorschriften für Holzbeizen und Färbemittel). 4. Die Eigenschaften des Holzes. 5. Der Anstrich des Holzes. 6. Das Wachsen und Einlassen des Holzes. 7. Das Polieren. 8. Das Furnieren.

II. Die Werkzeuge (Grünig's Furnierspindelpressen. Rosnagel's Momentschraubenzwinde. Stanley's Grundhobel. Stanley's verstellbarer Furnierschab- und Zahnhobel. Stanley's Universalhandfeiler. Forstner's Bohrer. Mechanischer Bandsägen-Schräppapparat).

III. Die Mittel der äußeren Ausstattung und Formgebung (Gesimse und Profilirungen. Verkröpfte Ecken und Ohren. Rosetten und Knöpfe. Baternen. Diamantquader. Schlagleisten. Docken und Baluster. Möbelfüße. Kanneluren, Pfeifen, Triglyphen, Abfaltungen zc. Ausgefügte und aufgesetzte Verzierungen. Die Bildhauerarbeit. Der Kerbschnitt und der Flachschnitt. Die Einlegearbeit, Intarsien. Die Reliefintarsia. Der Holzbrand. Textilstoffe für Möbel. Nägel, Franzen, Gimpfen, Quasten zc. Gepreßtes Leder. Marmorplatten. Gläser und Spiegelgläser. Monogramme und Schriften).

IV. Das Beschläge (Schlösser. Schlüsselbilder. Schlüsselbleche. Schlüssel. Riegel. Bänder. Scheinbänder. Griffe. Kleider-

haben und Schraubhaben. Betthaken. Rollen und Puffer. Klavier- und Toiletteischleuchter. Spiegelschrauben. Nägel. Stäbe und fortlaufende Endigungen. Verschiedenes).

V. Tische (Der gewöhnliche Tisch, der Arbeitstisch. Der Speisetisch oder Eßtisch. Der vergrößerbare Tisch oder Auszuchtisch. Der Wirthshausstisch, der Kneiptisch. Der Servir- oder Anrichtetisch, der „stumme Diener“. Der Salontisch. Der Pfeilertisch. Der Konsolentisch. Der Visitenkartentisch, der Nipptisch. Der Etagentisch, der Staffeltisch. Der Eßtisch. Der Spieltisch. Der Nähtisch. Der Blumentisch. Der Sitzungstisch. Der Vorplastisch, der Korridorisch. Der Pultisch, das Stehpult. Der Frisirtisch. Der Ladentisch. Der Klappstisch).

VI. Stühle (Der gewöhnliche Bretterstuhl, der Kneipstuhl. Der Bretterwandstuhl mit Seitenwandfüßen. Der Zargenstuhl. Außergewöhnliche Stuhlformen. Der Rohrstuhl. Der Polsterstuhl. Der Lehnstuhl, der Armstuhl. Das Sopha. Das Tabouret. Der Hocker. Der Drehstuhl. Der Klappstuhl, der Faltstuhl. Die Bank. Die Doppelbank. Die Schulbank. Die Kirchenbank).

VII. Schränke. Mit einer Einleitung über den Aufbau der Kastenmöbel überhaupt. (Der gewöhnliche Schrank, der Kleiderschrank. Der Spiegelschrank. Der Bücherschrank. Der Speiseschrank, der Kredenzschrank, das Büffet. Der Zierschrank. Der Kabinetschrank. Der Silberschrank. Der Küchenschrank. Ausstellungsschränke. Der Paramentschrank. Altherthümliche Schränke).

VIII. Die übrigen Kastenmöbel (Die Kommode. Das Pfeilerschränkchen. Brandkästen. Wandschränkchen. Schlüsselschränkchen. Der Schreibtisch. Der Kanzleischreibtisch, das Bureau. Der Stehpultkasten. Der Sekretär. Das Cylinderbureau. Der Waschtisch, der Toiletteisch. Der Nachttisch. Der Ladentisch, der Schenkstisch, die Theke. Die Ladeneinrichtung).

IX. Betten und Wiegen (Die Bettstatt, Bettstelle oder Bettlade. Die Wiege).

X. Verschiedenes (Uhrgehäuse. Waschschränkchen. Noten- und Bücherständer. Büstenständer. Topfständer. Mappenständer. Staffeleien. Kleiderständer, Schirmständer. Handtuchhalter. Notenkulte. Megale, Repositorien. Kassetten und Truhen. Wumentasten, Jardinieren. Konjolen, Traggeländer. Vorhanggalerien. Spiegel- und Bilderrahmen. Schemel. Der Bettschemel. Repositorien. Die Zimmerleiter und der Treppenstuhl).

XI. Die Aufstellung und Vertheilung des Mobiliars in den Wohnräumen.

XII. Schlusswort.

Submissions-Anzeiger.

Ueber die Erstellung eines Wasserreservoirs im Zollikerberg von 60 Kubikmeter Inhalt, eines Röhrenleitungsnetzes von Gussröhren im Zollikerberg auf eine Länge von 750 Meter, einer Fassungsleitung im Dorf von Steingutröhren mit 5 Schächten auf eine Länge von 1300 Meter wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Die Bauten sind projektiert und können Pläne und Bauvorschriften auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden. Die bezüglichen Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Wasser-versorgung Zollikon“ an Herrn Gemeindevorstand Thoman in Zollikon (Zürich) bis zum 12. November 1890 einzureichen.

Kanalisationsarbeiten. Die projektierte Kanalisation am untern Schüpfkanalquai wird unter Fachleuten nochmals zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem Bureau der städtischen Bauinspektion vom 3. bis 12. November 1890, je Vormittags von 9 bis 11 Uhr, eingesehen werden und wird daselbst auch jede weitere Auskunft erteilt. Bezügliche Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Kanalisation am untern Quai“ bis Montag den 17. November 1890 beim Präsidenten des Gemeinderathes, Herrn N. Meyer in Biel, abzugeben.

Die Käsevereinsgenossenschaft Renggkofen bei Solothurn ist Willens, folgende Käsegeräthschaften neu anzuschaffen: 24 Geppen, circa 35 Liter haltend, 4 Vorbrückgeppen, 1 Rotirbutterfaß (größeres Kaliber), 180 Käsebedel, 3 Surstaben (aus 1 Roll dicken Läden verfertigt), 8 Stück Järbe, 4 Melchtern, 2 Butterkisten. Sämmtliche Artikel sind lieferbar auf 1. April 1891. Schriftliche und mündliche Offerten nimmt entgegen der Präsident der Genossenschaft: Hermann Weyeneth.

Projekt für ein neues Elementarschulgebäude auf dem Girschenplatz in Schaffhausen unter den schweizerischen und den in der Schweiz angelegten Architekten. Fr. 4000 zur Verfügung, erster Preis Fr. 1500. Situationsplan bei der Stadtkanzlei. Einlieferung der Projekte an das städtische Baureferat bis 31. Januar.

Brückenbau in Kaiserstuhl (Aargau). Pfahlschlägen und Verstellung der Gerüstungen. Offerten mit Einheitspreisen an Maschinenfabrik Bern.

Anlage eines Kanalkweihers für die Fabrik der ehemaligen Rothfarb in Frauenfeld (Thurgau). Mit obiger Arbeit ist das

Reinigen, Instandstellen und theilweise Tieferlegen des Kanals verbunden. Plan auf dem Bureau daselbst. Offerten an J. Schultze, Baumeister.

Für die projektierte Badanstalt im Ausfluß der alten Zihl aus dem Bielersee in Biel werden die bezüglichen Arbeiten, bestehend in Pfählungs-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und übrige Eisenkonstruktionsarbeiten, nochmals zur öffentlichen Konkurrenz unter Fachleuten ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem Bureau der Bauinspektion von Montag den 27. Oktober bis zum 5. November 1890, je Vormittags von 9–11 Uhr, eingesehen werden und wird daselbst auch jede weitere Auskunft erteilt. Bezügliche Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Badanstalt“ bis 10. November 1890, Abends, beim Präsidenten des Gemeinderathes, Herrn N. Meyer, abzugeben.

Gipserarbeiten. Es wird hiemit über die Gipserarbeiten in den Seitenflügeln des neuen Bundesrathshauses in Bern Konkurrenz eröffnet. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung neben dem Kasinogebäude in Bern, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können zur Einsicht aufgelegt. Uebernahms-offerten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Bundesrathshaus“ bis und mit dem 13. November nächsthin franko einzureichen.

Fragen.

283. Wer könnte mir einen Lieferanten von Fraisen sammt Stuhlung bezeichnen? Ich sollte auf die Säge eine Fraise haben, auf der man Läden bis 20" Länge fraisen kann.

284. Gibt es in der Schweiz eine Maschinenfabrik, welche Maschinen zur Herstellung von feinem Drahtgewebe fabrizirt?

285. Ein Ziegeldach, etwas flach liegend, soll wegen ausgelegtem Schneegefüß durch eine Blechbedachung ersetzt werden. Die Sparren (chevrons) werden mit Brettern von 15 Millimeter bedeckt. Welches ist das beste Mittel zur Vermeidung des Verkalkens dieser Bretter bei ausgelegter Hitze? Wäre Dachpappe vortheilhafter; wer würde diese Arbeit übernehmen und zu welchem Preis?

286. Wo liegen die Stahlwerke „Kronstahn“?

287. Wer liefert leichten soliden Neusilberguss?

288. Wer liefert gläserne Selbstlöser für Maschinen?

289. Welche technischen Schriften geben gründliche Belehrung in der Metallgießerei, speziell auch über den Vernickelungsprozeß?

Antworten.

Auf Frage **278.** Theile mit, daß ich solche Marken in Messing, Kupfer, Zink und Nickel liefere und mit Zeichnungen, Preisen u. jederzeit zu Diensten stehe. E. A. Maeder, Stempelfabrikant, St. Gallen.

Auf Frage **281.** Buchsholz jeglicher Qualität liefert Roman Scherer in Luzern.

Auf Frage **282.** Wenden Sie sich an die Aluminiumindustrie-Aktiengesellschaft Schaffhausen.

Briefkasten.

An S. in A. C. Blum & Co. in Zürich, Bourry-Séquin in Zürich, Hanslin & Co. in Bern, Richard Lüders in Götting. An J. u. M. Das beste Drehbuch für Ihre Zwecke wird sein: „Gewerbe- und Handelsadreßbuch der Schweiz“, Verlag von Emil Birkhäuser in Basel.

Im Ausverkauf waschächter bedruckter Glässer-Foulard-Stoffe à 27 Cts. bis 36 Cts. per Elle, nur beste Qualitäten, deren reeller Werth 45 bis 85 Cts. per Elle (Gelegenheitskauf) versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus Dettinger & Co., Zentralfhof, Zürich.

P. S. Muster sämmtlicher Gelegenheits-Partien umgehend franko.

Wir versenden **franko:**

-  Stoff zu einer einfarbigen oder gestreiften Hose von 2 Mark an bis zu 20 Mark.
 -  Stoff zu einem vollkommenen Anzug von 4 Mark an bis zu 40 Mark.
 -  Stoff zu einem Herbst- oder Winterpaletot von 5 Mark an bis zu 35 Mark.
 -  Stoff zu einem wasserdichten Regen- od. Kaisermantel von 10 Mark an bis zu 40 Mark.
 -  Muster versenden auf Verlangen an Jedermann **franko**
- Zugausstellung Augsburg (Wimpfheimer u. Cie.).**